

CVP GENERALSEKRETARIAT

PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Bern, 16. April 2007

Verfassungsbestimmung Hooliganismus

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom Januar 2007 haben Sie uns eingeladen, zum Entwurf einer neuen Verfassungsbestimmung zur Bekämpfung von Hooliganismus Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen und lassen folgendes verlauten.

Die CVP Schweiz sprach sich stets für ein konsequentes Einschreiten gegen den Hooliganismus aus. NR Jakob Büchler (05.419 Pa.IV. Demonstrationsgesetz) und noch früher aNR Toni Eberhard (03.3108 Mo. Demonstrationsgesetz) fordern, dass unter anderem Rayonverbote, Personenkontrollen an den Landesgrenzen, Vermummungsverbot und Verbot von gefährlichen Gegenständen und Waffen gesetzlich geregelt werden.

Die CVP Schweiz ist überzeugt, dass die Massnahmen zur Bekämpfung des Hooliganismus im Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) auch nach der Eishockey-WM 2009 weiter gelten müssen. Ob dies im Rahmen eines Konkordates unter den Kantonen oder auf Bundesebene durch einen entsprechenden Verfassungsartikel geschieht, ist für die CVP Schweiz sekundär. Im Sinne des Föderalismus würde es die CVP Schweiz begrüssen, wenn sich die Kantone finden und ein Konkordat beschliessen würden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

sig.

sig.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Christophe Darbellay, Nationalrat
Präsident

Reto Nause
Generalsekretär